



Personen - Fakten - Trends

Antisemitischer Skandal an der Katholischen Universität Lublin (KUL)

Wer geglaubt hat, der zu den Gründungsmythen des europäischen Antisemitismus zählende jüdische Ritualmord gehöre der Vergangenheit an, der irrt sich. In Polen jedenfalls kann ein Professor ungestraft öffentlich behaupten, Juden hätten christliche Kinder geraubt, sie getötet und ihr Blut zur Herstellung der Matzen verwendet. Archiv-Akten rechtsgültiger Prozesse würden dies zweifelsfrei bestätigen.

Dieser Skandal liegt gut zwei Jahre zurück. Er ereignete sich auf einer von der Kirchenzeitung „Nasz Dziennik“ organisierten Veranstaltung. Der an der KUL lehrende Priester und Professor Tadeusz Guz sagte dabei u. a.: „Meine Damen und Herren, wir wissen, dass sich diese Fakten, nämlich die Ritualmorde, nicht aus der Geschichte tilgen lassen.“

Der Gemeinsame Rat von Christen und Juden reagierte prompt. Er appellierte an den Rektor der KUL sowie an den Lubliner Erzbischof, öffentlich Stellung zu beziehen und gegen Professor Guz Disziplinarmaßnahmen einzuleiten. Die Pressesprecher der Kurie wie der KUL verurteilten daraufhin die Aussage von Professor Guz als „unwahr“ sowie als „Schädigung des guten Namens der Erzdiözese und der KUL.“ Zudem wurde ein Disziplinarverfahren gegen Guz eröffnet.

Das Verfahren zog sich in die Länge und war nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen. In dieser Zeit gab es sowohl in der Leitung der Erzdiözese als auch im Rektorat der KUL einen Wechsel. Im Oktober 2020 wurde unter den neuen Herren das Verfahren schließlich eingefroren.

Der Gemeinsame Rat meldete sich erneut zu Wort und forderte eine klare Stellungnahme. Diese erfolgte im März 2021 durch die Disziplinarkommission der KUL. Sie erklärte, bei der Frage nach jüdischen Ritualmorden handele es sich um einen bislang ungelösten Diskurs, in dem Professor Guz bemüht sei, „aufgrund wissenschaftlicher und didaktischer Arbeit die Wahrheit herauszufinden und aufzuzeigen. Auch wenn sie für die jüdische Gesellschaft schwer annehmbar ist, so beruht sie doch auf einem Wissen, das auf zugänglichen Materialquellen basiert und durch wissenschaftliche Analysen gewonnen wurde.“ So kommt denn die Kommission zu dem Schluss: „Man kann Professor Guz nichts vorwerfen, denn unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bestätigte er die von Juden verübten Ritualmorde, und seine gute Absicht beweist sein Gebet für die Juden.“

Was tut es zur Sache, dass die angeblichen jüdischen Ritualmorde wissenschaftlich längst widerlegt sind, dass sie als Vorwand von Judenverfolgungen sowie als Rechtfertigung des Antisemitismus dienten und dass seit dem 18. Jh. die Päpste die Verbreitung dieser falschen und gefährlichen Vorwürfe untersagt und die Juden vor ihnen verteidigt haben?

Seine Aussage über die angebliche Faktizität jüdischer Ritualmorde ist nicht die einzige Auffälligkeit, mit der der - von Präsident Andrzej Duda ausgezeichnete - Professor das Interesse der Öffentlichkeit auf sich lenkt. Auch sonst sind von ihm Dinge zu hören, worüber der aufgeklärte Zeitgenosse bestenfalls nur verwundert den Kopf schütteln kann: So etwa wenn er in Radio Maryja oder im Fernsehsender Twram behauptet, die ökologische Bewegung sei „ein grüner, atheistischer, materialistischer und nihilistischer Neomarxismus.“ Und geradezu gemeingefährlich ist, was Guz zur gegenwärtigen Pandemie zu sagen hat: „Eine massenhafte Teilnahme an der hl. Messe führt nicht zu einem Anstieg der Infektionen, denn Gott wird dies zu verhindern wissen.“ Ebenso gehe vom Kommunionempfang keine Gefahr aus, denn schließlich handele es sich hier um „einen heiligen Akt, der keine Ansteckung zulässt.“

Bedauerlich ist allerdings, dass Professor Guz mit seinen „Wahrheiten“ die einst hoch angesehene KUL in Misskredit bringt, fragt man sich doch, was von einer Universität zu halten ist, die einen solchen Pseudowissenschaftler in ihrem Lehrkörper duldet. (Th. M.)

Stadt Straßburg unterstützt nicht Moschee-Bau

Der Bauträger Millî Görüş zieht seinen Förderantrag an die Stadt Straßburg zurück; beantragt und am 22. März 2021 unter Auflagen genehmigt worden waren Zuschüsse von etwa 2,5 Millionen Euro zum etwa 32 Millionen teuren Bau der Eyyub-Sultan-Moschee, einer der größten Europas. Der grün dominierte Stadtrat unter Leitung von Bürgermeisterin Jeanne Barseghian war heftig kritisiert worden: Bis hin zu Präsident **Emmanuel Macron** hatte die französische Regierung ihr Missfallen an der Förderung eines Vereins ausgedrückt, der dem türkischen Präsidenten nahesteht und sich von islamistischen Tendenzen nicht wirklich abgrenzt, was im Kontext der neuen Anti-Separatismus-Gesetzgebung inakzeptabel schien. (F.A.Z. 20./ 29. März 2021)

Weitere Einschränkung der Religionsfreiheit in China

„Jeder religiöse Funktionär muss das Vaterland lieben, die Führungsrolle der Chinesischen Kommunistischen Partei und das sozialistische System unterstützen, die Verfassung, die Rechte, die Regulierungen und die Grundsätze beachten, in der Praxis die Grundwerte des Sozialismus umsetzen, die Prinzipien der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Religion wahren sowie die Religionspolitik Chinas respektieren, zur nationalen und ethnischen Einheit, zum religiösen Frieden und zur sozialen Stabilität beitragen.“

Bei diesem Zitat handelt es sich um eine unter mehreren Rechtsbestimmungen, die seit dem 1. Mai u. a. für katholische Priester und Bischöfe verpflichtend sind. Mit dem neuerlichen Dekret werden religiöse Gemeinschaften wie staatliche Institutionen behandelt und die in ihnen engagierten Personen als ihre Funktionäre. Wie in jedem Zivilberuf muss ihre Tätigkeit bestimmten Regeln unterliegen sowie registriert, also genehmigt, und kontrolliert werden.

Zu diesem neuen Religionsgesetz hat sich bereits die Gesellschaft für Menschenrechte geäußert: Sie sieht in den Bestimmungen ein weiteres totalitäres Instrument zur Einschränkung der Religionsfreiheit. Die Bestimmungen betreffen nicht nur christliche Glaubensgemeinschaften, sondern gelten ebenso für buddhistische und islamische Geistliche. Letztlich zielen sie darauf ab, das religiöse Leben in China voll und ganz der Kontrolle der Kommunistischen Partei zu unterstellen.

Dazu passt ein unlängst in Hongkong erschienenenes offizielles Lehrbuch für den Religionsunterricht, in dem es u. a. heißt: „Wir sind Kinder der chinesischen Nation. Durch seine Taten lehrt uns Jesus, die eigene Nation und ihre Kultur zu lieben. Bist du bereit, Jesus nachzufolgen?“ (Th.M.)

Transgender-Bischof in lutherischer Kirche

In den USA ist erstmals eine offen als Transgender lebende Person in ein Bischofsamt gewählt worden. Megan Rohrer wurde von der Synode der "Evangelical Lutheran Church in America's Sierra Pacific" für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt, berichtete das Portal "Religion News Service". Rohrer ist Pastor einer lutherischen Gemeinde in San Francisco, Seelsorger des dortigen Polizeibezirks und besonders für das Engagement für queere Obdachlose bekannt. Die 41-jährige Person, die nach eigener Aussage familiäre Beziehungen zu Nikolaus von der Flüe (1417 – 1487), dem Schweizer Nationalheiligen hat, allerdings nur in 16. Generation, wurde 2006 unter besonderen Umständen ordiniert, die Ordination aber offiziell erst 2010 anerkannt. Rohrers Landeskirche im Norden der Bundesstaaten Kalifornien und Nevada besteht aus 180 Gemeinden mit mehr als 36.000 Mitgliedern. In den meisten der größeren evangelischen Kirchen der USA gibt es seit knapp zwei Jahrzehnten offen homosexuell lebende Bischöfinnen und Bischöfe. Sich zu ihrer Identität als Transgender bekennende Oberhirten sind in den USA und weltweit dagegen ein Novum. (katholisch.de 10.5.2021)

Drei Frauen in drei unterschiedlichen Kirchen

Im Mai 2021 wählte die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Anna-Nicole Heinrich zu ihrem Präses (Vorsitzende), d. h. in das ranghöchste Laienamt der evangelischen Kirche. Schon im ersten Wahlgang setzte sich die 25-jährige Studentin, die seit 2015 dem Kirchenparlament als Jugenddelegierte angehört, gegen eine 41-jährige Richterin und Grünen-Politikerin durch. Sie folgt in diesem Amt auf erfahrene Politiker wie Gustav Heinemann, den späteren Bundespräsidenten, und auf ihre unmittelbare Vorgängerin Irmgard Schwaetzer, ehemalige Staats- und Bundesministerin.

Diese Wahl fand über die Kirche hinaus große Beachtung. Sie wurde als Ausdruck des Wunsches nach Erneuerung in Kirche und Gesellschaft gesehen. Heinrich hat sich schon bisher dafür engagiert, sie gehörte dem sog. Z-Team an, das für die inhaltliche Planung der EKD-Reform zuständig war, und ist eine der Initiatorinnen des bundesweiten kirchlichen Hackathons „#glaubengemeinsam“.

Der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm wertete das Ergebnis als "historisch", als "ganz starkes Zeichen für unsere Kirche", es zeige die Bedeutung junger Menschen für die Gestaltung der Zukunft. Die Gewählte selbst kommentierte: „Wie verdammt mutig ist diese Kirche!“.

Neben ihrem Alter ist auch ihre religiöse Sozialisation ungewöhnlich: Sie stammt aus einer nicht-christlichen Familie aus Thüringen, wuchs in der katholisch geprägten Oberpfalz auf und wurde als Schulkind getauft („Nicht getauft gibt's hier nicht“). Die Philosophie-Studentin, die derzeit noch einen Master in „Digital Humanities“ macht und ihren Lebensunterhalt als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg verdient, spricht ohne Scheu auch über Berührungspunkte zum charismatischen Spektrum; in der Synode gehört sie dem konservativen Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ an. Als „hoffnungsvoll, integrierend und pragmatisch“ beschreibt sie in ihrer Bewerbungsrede ihr Kirchenbild, und spricht auch offen darüber, dass Kirche stärker unternehmerisch denken und Einsparungen vornehmen müsse. (www.ekd.de/epd/SZ 10.5.2021)

Bereits im November 2020 wurde die Schweizer Theologin Rita Famos (55) zur Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz (EKS) gewählt, als erste Frau in diese Spitzenposition der Schweizer Reformierten. Sie folgte auf Gottfried Locher, der nach Beschwerden über Machtmissbrauch und „psychische und sexuelle Grenzverletzungen“ gegenüber kirchlichen Mitarbeiterinnen im Mai 2020 zurückgetreten war. Rita Famos soll nach diesen Turbulenzen ihre Kirche aus der Krise führen, sie betonte, dass sie eine „partizipative Führungskultur etablieren“ und darauf hinarbeiten wolle, dass sich die reformierte Kirche gemeinsam bewege.

Nach dem Studium der Theologie in Bern, Halle (DDR) und Richmond (USA) und ihrer Ordination arbeitete sie als Gemeindepfarrerin, als Beauftragte für die Pfarrausbildung oder als Sprecherin des «Wort zum Sonntag». Seit 2013 war sie in der Zürcher Landeskirche Abteilungsleiterin Spezialseelsorge. Sie gilt als „tatkräftige, dynamische und vermittelnde Person“.

(Persönliche Nachbemerkung: Die Pfarrerin Rita Famos hat im August 2011 die älteste Tochter eines *imprimatur*-Redakteurs kirchlich getraut. Die zweisprachige deutsch-französische Traupredigt/ Sermon hat unseren hohen theologischen Maßstäben vollaufgenügt. Das entsprechende – mit der Redaktion allerdings nicht abgesprochene – Feedback hat sie offenbar sehr gefreut.)

Ab 1. Juli 2021 wird Beate Gilles (51) als Generalsekretärin das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) leiten und zugleich die Geschäftsführung des Verbandes der

Diözesen Deutschlands (VDD), des wichtigsten Finanzorgans der DBK, übernehmen. Sie wurde auf der digital durchgeführten Frühjahrskonferenz als erste Frau in dieses Amt gewählt, als Nachfolgerin von P. Hans Langendörfer SJ (siehe imprimatur 1/2021, S. 50).

Beate Gilles absolvierte ein Lehramtsstudium (katholische Religion, Deutsch) in Bonn und promovierte dort in Liturgiewissenschaft. Nach einiger Zeit als freie Referentin in der Erwachsenenbildung und Fernseharbeit war sie Leiterin und Geschäftsführerin des Katholischen Bibelwerks Stuttgart, dann seit 2010 Dezernentin für Kinder, Jugendliche und Familie im Bistum Limburg. Dessen Bischof Georg Bätzing, der amtierende Vorsitzende, bezeichnete ihre Wahl als „starkes Zeichen, dass die Bischöfe ihrer Zusage nachkommen, Frauen in Führungspositionen zu fördern“. An die neue, weibliche Generalsekretärin, die sich gegenüber 68 männlichen Bischöfen behaupten muss, richten sich große Erwartungen, gerade in der gegenwärtigen „herausfordernden, aber auch spannenden Phase für die katholische Kirche in Deutschland“, wie sie selbst formuliert. Als Marathonläuferin fühle sie sich diesen Herausforderungen durchaus gewachsen. (dbk.de / Paulinus 7.3.2021)

Bundesverdienstkreuze

Am 8. April 2021 sind der Sprecher der Betroffenenorganisation „Eckiger Tisch“, Matthias Katsch, und der Jesuitenpater Klaus Mertes gemeinsam für ihre Verdienste um die Bekämpfung von Kindesmissbrauch mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Katsch ist ein ehemaliger Schüler des Berliner Canisius-Kollegs, der sich 2010 an dessen damaligen Leiter Mertes wandte und Missbrauch in den 1970er und 1980er Jahren offenbarte, die dieser dann öffentlich machte und so den Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche auslöste.

Bei der Verleihung im Schloss Bellevue sagte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wörtlich: „Sie beide haben sich in der Tat große und vor allem auch bleibende Verdienste um unser Gemeinwesen erworben. Sie haben sich mit viel Mut und großer Beharrlichkeit für die Aufdeckung und Aufklärung abscheulicher Verbrechen in unserer Gesellschaft engagiert. ... jahrzehntelang haben mächtige Institutionen den Mantel des Schweigens über tausendfachen Missbrauch ausgebreitet... Durch Ihrer beider Wirken, Herr Katsch und Pater Mertes, ist der Kampf gegen den sexuellen Kindesmissbrauch und für die Aufklärung über die unvorstellbaren Dimensionen, die er mitten in unserer Gesellschaft angenommen hat, zu einem Thema geworden, zu einem Thema, das jetzt auf der Tagesordnung steht und geblieben ist.“ - Die beiden Ausgezeichneten engagieren sich bis heute dafür, dass Missbrauch in Kirchen und anderen Einrichtungen aufgearbeitet wird und präventive Maßnahmen ergriffen werden.

Von Klaus Mertes ist zuletzt das Buch erschienen: Den Kreislauf des Scheiterns durchbrechen (siehe die Besprechung von Aloys Wener in diesem Heft S. 85).

Der Münchner Kardinal Reinhard Marx hat auf die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes verzichtet, nachdem Missbrauchsbetroffene Kritik geäußert hatten. Marx schrieb an den Bundespräsidenten: „Die Kritik, die von Menschen geäußert wird, die von sexuellem Missbrauch im Raum der Kirche betroffen sind, nehme ich sehr ernst, unabhängig von der Richtigkeit der einzelnen Aussagen...“; er fühle sich persönlich und auch als Amtsträger der Kirche der Aufarbeitung verpflichtet. Eine Sprecherin des Bundespräsidialamtes teilte mit, Steinmeier respektiere den Entschluss des Kardinals, auch einige Betroffene, u.a. Matthias Katsch, äußerten Respekt, andere kritisierten, dass Marx sich bisher nicht inhaltlich zu den vorgebrachten Kritikpunkten geäußert habe. Diese beziehen sich auf die nicht aufgearbeitete Rolle von Marx in mehreren Missbrauchsfällen.

Einer davon wurde in der ZEIT-Beilage *Christ und Welt* vom 29.4.2021 ausführlich dargestellt (K. Bernardy, R. Löbbert: Marx im Woelki-Test, S. 4f). Darin werden Marx - unter Anlegung der Maßstäbe des sog. Gercke-Gutachtens für das Erzbistum Köln – „mehrere eindeutige Pflichtverletzungen“ vorgeworfen. Der Missbrauchsfall des Pfarrers M. aus einer

zum Bistum Trier gehörenden saarländischen Gemeinde soll von den damaligen Bistumsverantwortlichen, wozu auch der heutige Diözesanbischof Stephan Ackermann und der Limburger Bischof Georg Bätzing gehörten, nicht entsprechend den kirchenrechtlichen Vorschriften behandelt worden sein. Alle drei bedauern heute ihr Verhalten vor 15 Jahren (Marx: „Mein Verhalten damals bedauere ich sehr“. Bätzing: „Ja, wir hätten früher eingreifen müssen“. Triers Bistumssprecherin beteuert, dass die früheren und heutigen Bistumsverantwortlichen schon mehrfach eingeräumt hätten, „dass sie sich schon 2006 mehr für M. und die Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft hätten interessieren sollen“.)

Unmittelbar nach der Veröffentlichung in der ZEIT erklärten die drei Bischöfe gemeinsam, dass sie im Fall des Priesters M., der eine hohe Komplexität aufweise, Verantwortung übernehmen: „In der Tat sind im Verlauf der Bearbeitung dieses Falls Fehler passiert.“ (Christ & Welt Nr. 19, 6.5.2021). Der Fall wurde inzwischen von Rom an das (kirchliche) Metropolitangericht in Köln übergeben; außerdem stellen sie eine Untersuchung durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Trier in Aussicht – die allerdings, da noch nicht vollständig konstituiert, ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat.

Segnungsgottesdienste trotz Segnungsverbot

Trotz des vatikanischen „Nein“ zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare (Responsum ad dubium der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts (22. Februar 2021) (vatican.va) – siehe dazu in diesem Heft: Stephan Goertz und Magnus Striet, Zum Umgang mit homosexuellen Paaren, sowie Freckenhorster Kreis) fanden im Rahmen der bundesweiten Aktion „Liebe gewinnt“ am 9./10. Mai 2021 rund 110 Segnungsgottesdienste statt. Die Initiatoren, eine Gruppe von 16 Priestern und Gemeindeferenten, reagierten damit auf das auch von Bischöfen, Generalvikaren, Dechanten... heftig kritisierte Verbot. Der Vorsitzende der DBK, Bischof Georg Bätzing, hatte es ebenso scharf kritisiert, ging aber trotzdem – wohl um Befürwortern unter den Bischöfen, wie üblich vor allem aus Süddeutschland, entgegenzukommen - auf Distanz zur Initiative „Liebe gewinnt“. Seine Begründung: Gottesdienste seien nicht „als Instrumente für kirchenpolitische Manifestationen oder Protestaktionen geeignet“. Es wurde bezweifelt, ob dies überhaupt die Intention der Segnungen war, zumindest nicht die primäre oder direkte.

Zur gesamten Debatte um diese Frage hier vielleicht noch die Stimme eines „einfachen“ Pfarrers, dessen Predigten auch immer wieder in dieser Zeitschrift zu lesen sind, Karl Josef Wendling, Pfr. i.R. aus Bous (Saarland): „Ich habe in meinem langen Leben die Erfahrung gemacht, dass es in Vielem keine endgültigen Antworten gibt... Ich habe in meinem Leben viel dazu gelernt und bin froh darüber. Dazu gehört auch die Einstellung zur Homosexualität und zu den Menschen, Männern und Frauen, die diese Veranlagung haben. Ich habe mich nicht nur theoretisch mit diesem Thema beschäftigt, sondern auch solche Menschen kennen und schätzen gelernt.“ (Leserbrief im Paulinus vom 16. Mai 2021).

Über das *Responsum ad dubium* war es auch zu einer Kontroverse unter Kirchenrechtlern gekommen, als der in den Niederlanden und an der Päpstlichen Hochschule Benedikt XVI. in Heiligenkreuz bei Wien lehrende Kirchenrechtler und hauptamtliche Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat des Erzbistums Köln, Gero P. Weishaupt, – eben jenem Gericht, wo der Fall M. (siehe oben) kirchenrechtlich abschließend geklärt werden soll – die Ansicht vertrat, dass ein Bischof, der die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare dulde, sich sofort die Exkommunikation zuziehe. Bis zum heutigen Tag ist allerdings nicht bekannt geworden, dass deutsche Bischöfe reihenweise exkommuniziert worden sind. (SZ 8./9. 5., FAZ 11.5., TV Trier 11.5.2021)

Ein heftiger Schlagabtausch

Johanna Rahner ist seit 2014 an der Universität Tübingen Professorin für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie, seit 2020 Vorsitzende des Katholisch-

Theologischen Fakultätentages. In einem Frauenforum des Bistums Rottenburg-Stuttgart beklagte sie die fehlende Gleichberechtigung der Frau in der katholischen Kirche, in ihrem Kirchenrecht und in der Praxis. Polemisch meinte sie, wer nicht für die Gleichberechtigung der Frau eintrete und Änderungen anstrebe, sei ein Rassist.

Dies erregte den Zorn des Passauer Bischofs Stefan Oster, der für seine reaktionären Positionen nicht nur zur Frauen- und Genderfrage, sondern auch zu Zölibat und Interkommunion oder generell zu Strukturen der Kirche bekannt ist. Er wies nicht nur den Begriff „Rassist“ zurück, sondern drohte zugleich mit Machtmitteln. Er stellte die Finanzierung bestimmter Medien, die solche Thesen publizierten, in Frage und verwies darauf, dass auch Universitätstheologen, die einen großen Spielraum für Forschung und Lehre hätten, bestimmte „Leitplanken“ in ihren Äußerungen berücksichtigen müssten.

Johanna Rahner wehrte sich und verlangte eine Entschuldigung seitens des Bischofs. Anscheinend hat ein Gespräch eine Einigung erbracht: Der Bischof entschuldigte sich für seine verkürzte Auffassung der Rahnerschen Aussagen, Johanna Rahner will nicht mehr von Rassismus sprechen.

Der 3. Ökumenische Kirchentag

fand unter dem Motto „Schaut hin“ vom 13. bis 16. Mai 2021 in Frankfurt a.M. statt, weitgehend digital und dezentral. Laut Kirchentagsbüro haben rund 160 000 Menschen die etwa 200 Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten online verfolgt. Nur an den vier konfessionellen Gottesdiensten am Samstag und dem Abschlussgottesdienst am Sonntag unter evangelischer und griechisch-orthodoxer Leitung konnte eine begrenzte Anzahl (nach Voranmeldung und mit negativem Corona-Test) live teilnehmen. Trotz der coronabedingten Einschränkungen, die kaum persönliche Begegnungen zuließen und naturgemäß die intellektuelle Auseinandersetzung mit kontroversen Themen favorisierten, zogen die Veranstalter eine insgesamt positive Bilanz. Vor allem die Ökumene sei durch den Kirchentag weiter gestärkt worden. Der Kirchentag hat ein „Zeichen der Einheit“ gesendet.

Dies vor allem bei den konfessionellen Gottesdiensten am Samstag, bei denen die jeweils andere Konfession ausdrücklich zu Eucharistie bzw. Abendmahl eingeladen war. Die in den Gemeinden längst praktizierte ökumenische Gastfreundschaft – die ja noch keineswegs die erhoffte und angestrebte gemeinsame Mahlgemeinschaft darstellt, aber etwa beim 2. Ökumenischen Kirchentag 2010 in München noch zur Suspendierung von Gotthold Hasenhüttl geführt hatte – wurde auch hier an prominenter Stelle sichtbar: Entgegen dem klaren Nein aus Rom wurden Nichtkatholiken zur Kommunion eingeladen. So reichte der (katholische) Stadtdekan Johannes zu Eltz beim Gottesdienst im Frankfurter Dom die Kommunion nicht nur dem Bischof Georg Bätzing, sondern auch der evangelischen Kirchentagspräsidentin Bettina Limperg. Umgekehrt nahm der Präsident des ZdK Thomas Sternberg in einer evangelischen Gemeinde am Abendmahl teil. (Die Vorgeschichte, die zurückreicht bis zur vor zwei Jahren erschienenen Studie "Gemeinsam am Tisch des Herrn" des Ökumenischer Arbeitskreises von evangelischen und katholischen Theologen (ÖAK), die zu heftigen Disputen mit Rom geführt hatte, sei an dieser Stelle nur erwähnt).

Inhaltlich war der Kirchentag, neben gesellschaftspolitischen Fragen wie Klimawandel, Migration, Seenotrettung, Antisemitismus, Rassismus... (mit den üblichen Stippvisiten der Politprominenz), geprägt von den aktuellen Krisen in beiden Kirchen, insbesondere dem Umgang mit sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen. Insofern lautet ein treffendes Stichwort: Ökumene der Not! In diese gerieten denn auch manche offiziellen Amtsträger beider Kirchen bei ihren Interventionen auf den Kirchentagspodien.

Insgesamt konnten die Veranstalter eine – verhalten – positive Bilanz ziehen und sahen sich in ihrer Entscheidung, den Kirchentag wegen Corona nicht abzusagen, gerechtfertigt – auch wenn der Mitherausgeber einer am Ort erscheinenden überregionalen Zeitung eine „antiseptische und freudlose“ Veranstaltung, einen „Kirchentag ohne Heiligen Geist“ mitbekommen haben will (Carsten Knop, FAZ 16.5.2021). Der weht bekanntlich ja auch nur dort, wo ER will!

Kölner Gutachten – und die Konsequenzen

Am 18. März 2021 wurde in Köln ein neues, von der Rechtsanwaltskanzlei Gercke – Wollschläger (GW) erstelltes Gutachten über „*Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018*“ der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Auftraggeber, Erzbischof Rainer Maria Woelki, und seinem Generalvikar Markus Hoffmann sowie dem Betroffenenbeirat übergeben; inzwischen ist das über 900 Seiten umfassende Gutachten als PDF-Dokument auf der Homepage des Erzbistums allgemein einsehbar. Ein erstes Gutachten, mit dem die Münchner Anwaltskanzlei Westphal Spilker Wastl (WSW) beauftragt worden war, wurde wegen angeblicher methodischer Mängel und aus presserechtlichen Gründen zurückgehalten – was zum Vorwurf der Verschleppung der Aufarbeitung und zu den „Kölner Wirren“ führte, von denen in *imprimatur* 1/2021, S. 48 ff. kurz berichtet wurde. Insofern wurde das neue Gutachten, das endlich Klarheit in die Aufarbeitung des Missbrauchs in Köln bringen und die Namen der Verantwortlichen benennen sollte, mit großer Spannung erwartet.

Es stellt insgesamt 75 Verletzungen der jeweils geltenden kirchenrechtlichen Pflichten und staatlichen Rechtsnormen fest. Sie lassen sich einzelnen Verantwortlichen zuordnen, angefangen von den Kardinälen Joseph Höffner (8) und seinem Nachfolger Joachim Meisner (24, also fast ein Drittel aller Fälle) – der außerdem einen geheimen Ordner mit dem Titel „Brüder im Nebel“ führte und als „dreister Lügner“ (Daniel Deckers in FAZ 19. 3. 2021) entlarvt wurde – bis zum heutigen Kölner Kardinal Woelki, der sich keine Pflichtverletzung im Umgang mit Missbrauchsfällen zuschulden kommen ließ – manche Kirchenrechtler sehen das in mindestens einem Fall anders, er selbst gestand „beschämende Unzulänglichkeiten“ ein. Eine hierarchische Ebene tiefer wurde ebenfalls gegen geltende kirchliche Vorschriften verstoßen: von den Generalvikaren Norbert Feldhoff 13 mal, Dominikus Schwadderlapp 8 mal und Stefan Heße 11 mal. Außer diesen persönlich zuordenbaren Verfehlungen ist im Gutachten auch von „systembedingter Vertuschung“ die Rede: „Desaströse Aktenführung, chaotisches Verwaltungshandeln, subjektiv empfundene Unzuständigkeit, Rechtsunkenntnis...“ (Deckers ebd.). Dementsprechend listet das Gutachten eine ganze Reihe von „Hausaufgaben“ auf.

Unmittelbare Konsequenzen des GW-Gutachtens waren, dass der heutige Weihbischof Schwaderlapp von Woelki vorläufig seines Amtes enthoben wurde und selbst dem Papst seinen Rücktritt anbot. Der heutige Hamburger Erzbischof Heße bot noch am selben Tag ebenfalls seinen Rücktritt an und bat um sofortige Entbindung von seinen Aufgaben; der Papst hat inzwischen lediglich eine „Auszeit gewährt“. Weihbischof Ansgar Puff, dem das Gutachten einen Verstoß gegen die Aufklärungspflicht in seiner Zeit als Personalchef ankreidete, wurde auf seine eigene Bitte von seinen Aufgaben freigestellt. Günter Assenmacher, seit 25 Jahren Leiter des Kirchengerichts und kurz vor seiner Pensionierung stehend, wurde erst mal beurlaubt.

Woelki selbst, der eigene Schuld einräumt, will aber nicht zurücktreten. Er sähe darin eine Flucht aus der moralischen Verantwortung, er sehe sich stattdessen in der Pflicht, die Ursachen jahrelanger „systembedingter Vertuschung“ zu beseitigen und die Sorgen der Betroffenen, statt die Sorge um den Ruf der Kirche, in den Mittelpunkt zu stellen. Diesen schönen Worten sollen Taten folgen, mit einem Acht-Punkte-Plan wollen der Erzbischof und sein Generalvikar eine konsequente Reform des Kirchenrechts und der Verwaltung in Gang setzen - um weiter- und tiefergehende gehende Reformen, etwa der Sexualmoral und der Ämterstruktur, zu vermeiden?